



Verkehrsstau am Tempo 30 auf der L 140

Morgendlicher Stau in Osterjork: Viele Anwohner der L 140 klagen über Verkehrslärm, der Lärmaktionsplan wird ihnen nicht helfen. Foto: Vasel

Von Björn Vasel

JORK. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Jork ist (fast) fertig: Gefordert wird unter anderem ein Tempolimit von 30 km/h. Doch die Chancen dafür stehen schlecht.

Bei der öffentlichen Auslegung vom 17. Juni bis zum 18. Juli hat sich lediglich ein Anwohner zu Wort gemeldet. Die Anregungen zu lärmreduzierenden Maßnahmen sollen auf Vorschlag der Jorker Verwaltung in den neunseitigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingearbeitet werden – unter anderem Tempo 30.

Vorgeschichte: Die Gemeinde ist laut Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für die Landesstraße L 140 zu erstellen – und dem Umweltministerium in Hannover vorzulegen. Den Plan zur Umsetzung der EU-Lärmaktionsrichtlinie hat die Kommune aus Kostengründen in Eigenarbeit verfasst, der Bau(rechts)experte Thomas Bültemeier übernahm die Auswertung des Verkehrsaufkommens- und der Lärmkartierung. Ziel ist es, dass bundesweit die Anwohner von Bundes- und Landesstraßen sowie Bahnlinien vor „gesundheitsgefährlichem Verkehrslärm“ geschützt werden. Allerdings liegt der Schwellenwert bei einem Verkehrsaufkommen von drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr. In Jork, Königreich und Hove wird dieser mit 8300 Pkw und Lkw am Tag auf der L 140 knapp erreicht.

Rund 800 Menschen würden durch den Verkehrslärm – laut einer Schätzung der Verwaltung auf Grundlage der Grenz- und Richtwerte – belastet (tagsüber). Die Auslösewerte von 62 dB(A) für die Nacht (22 bis 6 Uhr) und von 72 dB(A) für den Gesamttag an Landstraßen würden in den als Dorf-, Misch- und Kerngebiet eingestuften Bereichen „nicht erreicht“. Mit Fertigstellung der Autobahn 26 werde der Verkehr ohnehin abnehmen, lautet eine Schlussfolgerung im Rathaus.

Ursprünglich wollte die Gemeinde Jork im Frühjahr aufgrund der „geringen Betroffenheit“ keine konkreten Maßnahmen zur Lärminderung in dem Papier fordern. Mit dem Einsatz von Flüsterasphalt im Zuge der Sanierung der Landesstraße L 140 in Osterjork/Königreich (Obstmarschenweg) werde bereits eine Verbesserung erreicht, hieß es seinerzeit. Ohnehin könnte die Altländer Kommune die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen rechtlich gar nicht

durchsetzen. Denn der Lärmaktionsplan ist ein zahnloser Tiger. Das Gesetz verpflichtet die Straßenbaulastträger wie Bund und Land nicht, Maßnahmen aus dem Papier umzusetzen. Anwohner haben keinen Rechtsanspruch auf Flüsterasphalt oder Lärmschutzwände.

Anregung aus der Auslegung eingearbeitet

Vorschläge: Trotz alledem schlägt die Verwaltung der Politik vor, die Anregungen aus der Auslegung in das Papier einzuarbeiten. Der Ausschuss für Bau-, Planungs-, Umwelt- und Klimaschutzangelegenheiten wird sich voraussichtlich im September mit dem überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes beschäftigen. Die Altländer fordern unter anderem die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im bebauten Bereich der L 140 – auf einer Länge von 5,5 Kilometern. Des Weiteren will die die Kommune dafür starkmachen, dass der Straßenbelag von der Kreuzung Königreich bis zur Landesgrenze Niedersachsen/ Hamburg saniert wird – inklusive der Brückenrampen und der Brückenübergänge der Estebrücke in Jork-Hove.

Lärmreduzierende Maßnahmen wie Tempo 30 wurden allerdings bereits in der Vergangenheit von Straßenbaulastträger (Land) und Straßenverkehrsbehörde (Kreis) abgelehnt. Damals lag der Fokus bei Anwohnern auf der Verkehrssicherheit.

Die Europäische Union macht über ein Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 2016/2116) bereits Druck, weil die Bundesrepublik die Vorgaben für die Erstellung von Lärmaktionsplänen aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie und dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht rechtzeitig umgesetzt hat. Für die Umsetzung vor Ort sind Eisenbahnbundesamt beziehungsweise Kommunen zuständig. Niedersachsen belegte 2018 bei der Umsetzung den letzten Platz – im Bundesvergleich.